



# Ressourcenschonung im steuerlichen Streitverfahren des Finanzgerichts Münster

## Info-Veranstaltung am 17.10.2017 um 16.00 Uhr

Der Anspruch an den Umfang und die Ausführlichkeit des Schriftsatz austausches im außergerichtlichen und auch im finanzgerichtlichen Rechtsschutzverfahren ist deutlich geringer als oftmals angenommen. Einzig entscheidend ist, dass die streiterheblichen Tatsachen – einerlei ob schriftlich oder mündlich – bekannt werden. Sobald absehbar ist, dass der Steuerpflichtige und das Finanzamt im Verwaltungsverfahren nicht „auf einen Nenner“ kommen, ist es nicht ökonomisch, mehrfach umfangreiche Schriftsätze auszutauschen und eine vielseitige Einspruchsentscheidung zu verfassen. Ressourcenschonender für alle Beteiligten ist es dann, einvernehmlich ohne nennenswerten Schreibaufwand den Steuerstreit an das Finanzgericht zu übertragen – und zwar mit dem Ziel, innerhalb kurzer Zeit mit geringst möglichem Aufwand zu einem für alle Seiten akzeptablen Ergebnis zu kommen.

Auf Initiative des Finanzgerichts Münster läuft für insoweit geeignete Verfahren (z.B. BP-Fälle, streitige Rechtsfragen, ungeklärte Sachverhalte mit Zeugenbeweis) seit dem Jahr 2015 ein Pilotprojekt bei den Finanzämtern Herne und Steinfurt zum sog. **ressourcenschonenden Steuerrechtsschutz**, das fortgesetzt und ausgedehnt werden soll. Ressourcenschonung führt – selbstverständlich – zu keinerlei Rechtsschutzverkürzung, sondern soll mit weniger Schreibaufwand schneller zum Recht führen. Der zuständige Richter führt die Beteiligten zügig durch das Verfahren, weist sie dabei auf etwaige Hindernisse, noch aufzuklärende Sachfragen oder offene Rechtsfragen hin und erarbeitet mit ihnen Lösungsmöglichkeiten. Im Sinne einer Stärkung des Mündlichkeitsprinzips lädt er zeitnah zu einem Erörterungstermin, der auf Wunsch vor Ort stattfindet. Die Einspruchsentscheidung kann deshalb kurz gehalten bleiben, die Klagebegründung und -erwiderung können ebenfalls in kurzer Form erfolgen.

Der Präsident des Finanzgerichts Münster, **Johannes Haferkamp**, informiert gemeinsam mit Herrn **Ulrich Werning** (Vorsitzender Richter des für Streitverfahren gegen das Finanzamt Herne zuständigen 6. Senats) am **17.10.2017** für interessierte Steuerberater/innen über Grundsätze, Vorteile und bisherige Erfahrungen aus dem Projekt. Vertreter des Finanzamts Herne und ein Angehöriger der steuerberatenden Berufe werden ebenfalls über ihre Erfahrungen berichten.

### Veranstaltungsort

LWL-Museum für Archäologie  
Westfälisches Landesmuseum  
Europaplatz 1  
44623 Herne





# Anmeldung

---

Ihre **verbindliche Anmeldung** zur Informationsveranstaltung **„Ressourcenschonung im steuerlichen Streitverfahren des Finanzgerichts Münster“ am 17. Oktober 2017** im LWL-Museum für Archäologie können Sie **auf der Homepage der Steuerberaterkammer Westfalen-Lippe [www.steuerberaterkammer-westfalen-lippe.de](http://www.steuerberaterkammer-westfalen-lippe.de)** vornehmen.

**Bitte klicken Sie auf den Bereich „Seminare“ und loggen sich mit Ihren Mitgliedsdaten ein.**

Aufgrund der erwarteten hohen Resonanz und einer begrenzten Teilnehmerzahl bitten wir Sie um eine frühzeitige Anmeldung. Nach dem Anmeldeschluss wird eine Anmeldebestätigung versandt, welche am Einlass vorzulegen ist. Fragen zur Veranstaltung beantwortet Ihnen gerne Frau Schnieder unter der Tel.-Nr. 0251 41764-0.

**Anmeldeschluss ist der 04.10.2017.**

Momentan kein Zugriff auf das Internet?

**Anmeldung per Telefax:**

0251 / 41764-169

**Hiermit melde ich zum o. g. Seminar folgende/n Berufsangehörige/n an:**

1. Teilnehmer/in: \_\_\_\_\_

Kanzlei: \_\_\_\_\_

Mitglieds-Nr.: \_\_\_\_\_

2. Teilnehmer/in: \_\_\_\_\_

Kanzlei: \_\_\_\_\_

Mitglieds-Nr.: \_\_\_\_\_

**Mit den Teilnahmebedingungen der Steuerberaterkammer Westfalen-Lippe für Seminare/ Veranstaltungen (s. bitte „[www.steuerberaterkammer-westfalen-lippe.de](http://www.steuerberaterkammer-westfalen-lippe.de)“) erkläre ich mich einverstanden.**

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift/Stempel